Bewertungskriterien Rangliste – begleitetes Wohnen[1]

Die **Bewertung der Gesuche** haben, erfolgt anhand von **6 Kriterien,** für welche in Summe **31 Punkte** zuerkannt werden. Die Rangordnung wird nach Punktezahl absteigend erstellt.
Die Rangordnung wird jeweils 60 Tage nach Eingang eines Ansuchens neu erstellt. Die Erstellung der Rangliste erfolgt durch die Direktion und Pflegedienstleitung.

1. Ansässigkeit
 Es zählen die Jahre der Ansässigkeit in der Marktgemeinde Kastelruth.

Jahre	bis 14	15-30	über 30
Punkte	0	1	2

2. Wohnsituation – Architektonische Barrieren
 Wird individuell bewertet (die Wohnung ist für die Bedürfnisse des/der Antragstellers*in ungeeignet wegen relevanter architektonischer Hindernisse, fehlender Heizung, ungenügender Wohnfläche, mangelnder hygienischer Einrichtung, unbewohnbar).
 sehr gut = 0P, gut = 2P, befriedigend = 4P, genügend = 6P, ungenügend = 8P

	sehr gut	gut	befriedigend	genügend	ungenügend
Punkte	0	2	4	6	8

3. Familiäre und soziale Situation

Unterstützung durch Angehörige und/oder andere	Ständig: wohnen im selben Haus	Regelmäßig: wohnen in unmittelbarer Umgebung	Unregelmäßig: wohnen in der Umgebung	Nicht kurzfristig möglich: wohnen entfernt	Selten und nicht kurzfristig möglich: wohnen weit entfernt – soziale Isolation	Hat niemanden - drohende Vereinsamung bzw. befindet sich aus anderen Gründen in einer unzumutbaren sozialen Situation
Punkte	1	2	3	5	7	8

4. Pflegeeinstufung
 Die aktuelle Pflegeeinstufung wird bewertet:

	Stufe 0	Stufe 1
Punkte	1	3

5. Betreuungsbedarf

	Person ist vorwiegend selbstständig	Hilfsbedürftig - Unterstützung durch ambulante/stationäre	Keine Fremdhilfe vorhanden/Überforderung der pflegenden Familienangehörigen/

[1] **Antragsteller mit Wohnsitz in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern haben unabhängig von den Punkten, die sie erreichen, Vorrang gegenüber Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des genannten Einzugsgebietes haben**

		Dienste (Fremdhilfe) und oder Familienangehörige ist möglich	Hilfe der pflegenden Familienangehörigen reicht nicht aus
Punkte	0	3	5

6. Selbsteinschätzung und Fähigkeit zum Zusammenleben

Mittels 5 Fragen wird der/die Antragssteller*in gebeten, eine Selbsteinschätzung über seine/ihre persönliche Lebenssituation vorzunehmen.

Fragen zur Selbsteinschätzung:

Frage 1 bis 3: Für Antwort Ja = 0 Punkte, für Antwort Nein = 1 Punkt

Frage 4 und 5: für Antwort Ja = 1 Punkt, für Antwort Nein = 0 Punkte

1) Haben Sie die Möglichkeit außerhalb der Familie soziale Kontakte zu pflegen?

JA NEIN Punkte

2) Nehmen Sie regelmäßig – alleine oder mit anderen - warme Mahlzeiten zu sich?

JA NEIN Punkte

3) Fühlen Sie sich alleine noch sicher?

JA NEIN Punkte

4) Suchen Sie den Kontakt/Austausch mit anderen Personen?

JA NEIN Punkte

5) Sie bereit bei Bedarf Unterstützung von anderen zur Bewältigung des Alltages anzunehmen?

JA NEIN Punkte

GESAMTSUMME Punkte

Ermittelte Punkteanzahl

Datum	Summe Punkte

Datum:

Unterschrift Direktorin: _____

Unterschrift Pflegedienstleiterin: _____